

## MK-Erlassentwurf zur Gewaltprävention im Anhörungsverfahren

# Ein notwendiger Handlungsrahmen

Die GEW unterstützt das Anliegen des Kultusministeriums, durch den geplanten Runderlass den Schulen Hilfestellungen für gewaltpräventive Maßnahmen zu geben. Das Problem der zunehmenden Gewalt an den Schulen darf keineswegs verharmlost werden. Um gewaltpräventive Maßnahmen an den Schulen wirksam zu verankern, hat die GEW in ihren Stellungnahmen insbesondere eine Überarbeitung des Bezugserrlasses und eine Verbesserung der Voraussetzungen und Rahmenbedingungen gefordert.

Der Bezugserrlass zur „Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei und Staatsanwaltschaft“ stellt richtig fest, dass die Schule für Schülerinnen und Schüler ein Ort der Sicherheit, der Verlässlichkeit und des Vertrauens sein muss. Dies zu gewährleisten ist Aufgabe aller an Schule Beteiligten: Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitung, Eltern sowie Schulträger.

Es wird ein deutliches Signal gesetzt, dass Gewalt in der Schule nicht länger bagatellisiert werden kann. Der neue Runderlass überlässt es jetzt nicht mehr dem Engagement einzelner Schulen und KollegInnen, ob überhaupt und in welchem Umfang sich die Schule mit dem Thema Gewalt in der Schule beschäftigen will und kann. Der Erlass gibt einen notwendigen Handlungsrahmen vor, der eine regelmäßige Auseinandersetzung aller Beteiligten mit dem Thema Gewalt an der Schule zu Recht verlangt und die Entwicklung und Weiterarbeit an schulinternen Präventionskonzepten verbindlich vorschreibt.

Allen an der Erziehung Verantwortlichen muss klar sein, dass auf rechtsverletzendes Verhalten eindeutig reagiert wird und auch Gewalttaten sanktioniert werden. Aber neben



Foto: Joachim Tiemer

**Aufklärung direkt vor Ort.** Schule, Polizei und Staatsanwaltschaft arbeiten in vielen Regionen partnerschaftlich zusammen.

den Maßnahmen zur Intervention von Gewalt muss der Schwerpunkt zur Bekämpfung von Gewalt an den Schulen eindeutig im Bereich der Prävention von Gewalt liegen. Prävention bedeutet, Straftaten und Gewalt zu verhindern oder durch Einsicht und Erfahrung zukünftig zu vermindern.

## Vertrauensvolle Zusammenarbeit anstreben

Viele Schulen leisten auf diesem Gebiet bereits gute Arbeit. Ihre Arbeit muss unterstützt und deshalb zeitlich und personell abgesichert werden.

Im Sinne dieser gemeinsamen Zielsetzung ist eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit von Schule, Polizei und Staatsanwaltschaft weiter zu fördern und zu verbessern.

Durch abgestimmte Maßnahmen ist die Zusammenarbeit zu konkretisieren. Dazu sind

## Deutliches Signal gegen Gewalt

die im Erlass vorgeschlagenen Regelungen nützlich.

Wir fordern, dass die Erkenntnisse der notwendigen Einbeziehung geschlechterdifferenzierender und interkultureller Aspekte für

die Gewaltprävention an Schulen Berücksichtigung finden. Sie sind als Grundsatz in bildungspolitischen Positionen und Unterrichtsansätze zu verankern

## Schule muss Handlungsspielräume behalten

Der Erlassentwurf betont in seiner Anlage unter der Überschrift „Gewaltprävention in der Schule“ richtig, dass „Schülerinnen und Schüler (...) dazu ermutigt werden, sich in Problemlagen einer Lehrkraft oder der Schulleitung anzuvertrauen“. Es wird bestätigt, dass durch „Gewalt geprägte und andere vom Sozialverhalten her nicht hinnehmbare Vorfälle (...) einer eingehenden pädagogischen Behandlung“ bedürfen.

Eine demokratische Schule muss weiterhin Handlungsspielräume behalten, um zu entscheiden, ob und wann Polizei und Staatsanwaltschaft einzuschalten sind, um Probleme an der Schule zu lösen. Dies gilt für Formen der Gewalt, die nicht ohnehin der allgemeinen gesetzlichen Anzeigepflicht entsprechen.

Insbesondere muss in diesen Fällen sichergestellt werden, dass bei bestimmten Formen der Gewalt die einzuleitenden und notwendigen Maßnahmen der Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Polizei in Absprache mit dem Opfer bzw. der geschädigten Person und der hinzugezogenen Vertrauensperson geschehen.

Die besondere Rolle der Lehrkräfte als Ansprechpersonen und damit das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrkraft und den SchülerInnen, die sich an sie wenden, muss gestärkt werden.

Ein wirksames Sicherheits- und Gewaltpräventionskonzept benötigt deshalb auch eine Beschreibung der möglichen Handlungsspielräume für einen pädagogischen und vertrauensvollen Umgang mit Vorfällen von Gewalt im Alltag in der Schule.

In jedem Falle muss der Erlass deutlich machen, dass die von ihm vorgeschriebene

## Empfohlene Materialien zur Gewaltprävention in der Schule

– mit vielen erprobten und handlungsorientierten Beispielen zur Gewaltprävention

- GERNIE – ein Projekt zur Gewaltprävention, Jahrgangsstufe 5/6. In Kooperation von Jugendhilfe, Praxismappe Sozialtraining. Bezugsadresse: IGS Hannover-Linden, Am Lindener Berge 11, 30449 Hannover
- Rollenbilder im Wandel, Jahrgangsstufe 7/8. Menschen Zeiten Räume, Arbeitsbuch für Gesellschaftslehre, Band 2, Nds., Cornelsen Best-Nr. 640370, ISBN 3-464-64037-X, bzw. Menschen Zeiten Räume, Arbeitsbuch für Gesellschaftslehre, Band 2, Hessen, Cornelsen Best-Nr. 640450, ISBN 3-464-64045-0
- Bloßgestellt - Gewalt gegen Frauen, Jahrgangsstufe 10, Sek. II. Menschen Zeiten Räume, Arbeitsbuch für Gesellschaftslehre, Band 4, Cornelsen Best-Nr. 640396, ISBN 3-464-64039-6,
- Projekt: Beziehungen gestalten, Jahrgangsstufe 9/10, ebenfalls: Menschen Zeiten Räume, Arbeitsbuch für Gesellschaftslehre, Band 4, Cornelsen Best-Nr. 640396, ISBN 3-464-64039-6

Vorgehensweise sich speziell auf Vorfälle der Gewalt in der Schule bezieht, nicht aber auf Straftaten außerhalb der Schule.

Um dem entgegengebrachten Vertrauen des Opfers zur Ansprechperson zu entsprechen, sind alternative Handlungsspielräume unter Umständen nötig. Im Rahmen verantwortlichen Handelns kann es im Einzelfall durchaus erforderlich sein, dass ggfs. zunächst auch andere Institutionen (z.B. Fachberatungsstellen bei sexueller Gewalt) hinzugezogen werden, um Schutz und wirksame Hilfe für das Opfer zu gewährleisten.

Dies erfordert auch die Klarstellung, dass aus strafrechtlicher Sicht LehrerInnen dem im Erlass vorgeschriebenen Weg zur generellen Anzeigepflicht nicht nachkommen müssen, wenn ihr Handeln den Vorschriften des Bundesministeriums der Justiz über Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung entspricht.

Seit vielen Jahren versuchen engagierte KollegInnen mit Unterstützung der GEW auf die vielfältigen Probleme im Umgang mit Gewalt in der Schule aufmerksam zu machen. Gerade deshalb ist die Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit der mit dem Erlass verbundenen Intentionen, Gewalt in der Schule wirksam zu bekämpfen und zu vermindern nach wie vor in Frage gestellt.

### Schulische Rahmenbedingungen wieder verbessern

Neben den notwendigen Maßnahmen zur Intervention und Prävention von Gewalt, wird so gut wie nichts gesagt zu den Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, die Schulen brauchen, um nachhaltig gegen Gewalt angehen zu können.

Wir fordern deshalb, dass die vorgenommenen Streichungen und Kürzungen von Stellen bei dem notwendigen Fachpersonal, z.B. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Beratungslehrkräften und in der Betreuung für den psychologischen Beratungsdienst zurückgenommen werden. Die bewährte Zusammenarbeit der Schulsozialarbeit mit entsprechenden außerschulischen Einrichtungen muss erhalten bleiben und gefördert werden.

Wer Gewalt verhindern und vermindern will, muss auch die Ursachen der strukturellen Gewalt erkennen und dagegen handeln. Die Schulen brauchen kleinere Klassen mit fest verankerten Verfügungs- und Förderstunden, die es ermöglichen, individuell und zeitnah auf die Schülerinnen und Schüler einzugehen.

Lehrkräfte und Schulleitung müssen in ihrer Aus- und Fortbildung mit Gewaltpräventionsprogrammen vertraut gemacht werden.

Wir fordern das MK auf, den Bezugserlass zu überarbeiten und dabei die Vorschläge der GEW, der Fachberatungsstellen und des Justizministeriums zur Änderung des Bezugserlasses zu berücksichtigen, um eine wirksame Gewaltprävention an Schulen zu ermöglichen. Darüber hinaus erwarten wir von der Landesregierung, dass die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, die Schulen brauchen, um präventiv und nachhaltig gegen Gewalt angehen zu können, entschieden verbessert werden. ANGELA DRESCHER



Foto: Andreas Tamme

**500 Euro für die Klasse mit dem geringsten Bewegungsraum.** Die GEW-Bezirksvorsitzende Annegret Sloot (hinten links) überreicht den Schülerinnen und Schülern der 3 b der St. Ursula-Schule in Lüneburg den Hauptpreis im Preisausschreiben der GEW.

## GEW-Preisausschreiben „Ein Tag an der frischen Luft“ ausgewertet

# Die 3 b hat gerade 1,45 qm pro Schüler

Die eingegangenen Ergebnisse unseres Preisausschreibens „Ein Tag an der frischen Luft“ zeigen uns insgesamt, dass die Klassengrößen in Niedersachsen ständig steigen und die Räume diesen größeren Lerngruppen immer öfter nicht entsprechen. Nicht zuletzt die Umsetzung der Schulstrukturreform und der neue Klassenbildungserlass haben dazu beigetragen.

Die Klasse mit dem geringsten Bewegungsraum ist die 3 b der St.-Ursula-Schule aus Lüneburg mit 1,45 Quadratmetern für jede Schülerin/jeden Schüler. Diese Klasse erhält den Hauptpreis von 500 Euro, um einen Tag an der frischen Luft an einem Wandertag zu genießen.

Die beiden Zuschüsse zu Klassenausflügen von je 200 Euro gehen an die Klasse 6 d der Ursulaschule in Osnabrück und an die Klasse 7 S 2 des Gymnasiums Kleine Burg in Braunschweig. Dort stehen jeweils nur 1,47 Quadratmetern für jede Schülerin/jeden Schüler zur Verfügung.

Wir freuen uns, durch unsere Preise den Gewinnerklassen einen hoffentlich angenehmen (Wander-)Tag an der frischen Luft zu ermöglichen – ohne die bedrückende Enge des Klassenraums!

Zum Gratulieren ist der Anlass aber eigentlich zu traurig.

Den Sonderpreis von 200 Euro für die Klassenbücherei für die Klasse mit der höchsten Zahl von Schülerinnen und Schülern erhält die Lerngruppe aus den Klassen 6 f 1 und 6 f 2 des St. Viti-Gymnasiums Zeven: Hier müssen 35 Schülerinnen und Schüler auf einer Fläche von insgesamt 52,24 Quadratmetern in Musik unterrichtet werden. Das Los hat hier entschieden, da es eine andere Klasse gab, die unter ähnlich schlechten Bedingungen arbeiten muss.

Insgesamt ist eine recht gleichmäßige Beteiligung der verschiedenen Schulformen festzustellen. Wir werden uns als Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter weiterhin dafür einsetzen, dass sich die Bedingungen für guten Unterricht verbessern und nicht noch weiter verschlechtern – schließlich geht es um gut ausgebildete Menschen.